

1001/AB
vom 20.05.2014 zu 1075/J (XXV.GP)

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
 Bundesminister für Finanzen



**BUNDESMINISTERIUM
 FÜR FINANZEN**

Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2014

GZ: BMF-310205/0073-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1075/J vom 20. März 2014 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Gemäß § 75 Abs. 1 Aktiengesetz fällt der Abschluss von Vorstandsverträgen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates. Die vorliegenden Fragen betreffen damit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz (GOG) 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen